

Informationen Leistungsnachweis/Prüfung CAS Sozialversicherungsrecht

1. Thema

Die schriftliche Arbeit kann frei aus dem Bereich der Unterrichtsinhalte des CAS Sozialversicherungsrecht gewählt werden, wobei Themen, bei denen die Kandidatin bzw. der Kandidat bereits aus beruflichen Zusammenhängen spezialisiert ist, ausgeschlossen sind.

Folgende Formen der schriftlichen Arbeit sind möglich:

- die **Darstellung und Bearbeitung einer rechtlichen Fragestellung** mit Bezug zu einem oder mehreren Versicherungszweigen aus der Liste AHV, IV, EL, FamZG, UVG, KVG (inkl. Taggeldversicherung VVG), AVIG und BVG oder/und
- die **Bearbeitung und Darstellung eines sozialversicherungsrechtlichen Themas** oder eines Themas mit Bezug zu Sozialhilfe- und Sozialversicherungsrecht, zu internationalen Sachverhalten oder Koordination
- die **rechtliche Bearbeitung eines Falls** aus der Praxis mit Bezügen zu mindestens einem der Versicherungszweige bzw. sozialversicherungsrechtlichen Themen.

Das Thema kann, aber muss nicht, im Unterricht spezifisch vertieft erläutert worden sein und kann auch Bezüge zu Rechtsfragen ausserhalb des Sozialversicherungsrechts aufweisen.

2. Beispiele für mögliche Themen

- *Welches sind die Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung? Grundlagen und Auslegung*
- *Arbeitsunfähigkeit. Bedeutung und Inhalt im Sozialversicherungssystem*
- *Die Bemessung des Bedarfs nach ELG und der Sozialhilfe: ein Vergleich*
- *Die Anspruchsprüfung für Leistungen gegenüber der beruflichen Vorsorge: ein Fallbeispiel.*

3. Formal

- muss die schriftliche Arbeit einen Umfang zwischen 20'000 und 25'000 Zeichen aufweisen, ohne Eigenständigkeitserklärung, Inhalts- und Literaturverzeichnisse und Anhang. Die Anzahl Zeichen werden ohne Leerschläge gezählt. Am Schluss der Arbeit sind die Anzahl Zeichen zu vermerken. Die Schriftgrösse ist mind. 10.
- sind hinsichtlich der Zitate die üblichen Regeln für wissenschaftliches Arbeiten zu beachten. Für die Zitation kann der Einfachheit halber die Art und Weise und Form, die in einem juristischen Lehrbuch wie Scartazzini/Hürzeler oder in Gächter/Locher gewählt wird, verwendet werden (Zitation in Fussnoten).

4. Termine

- Ihr Vertiefungsthema ist **bis am 12.2.2020 per Email oder Brief an peter.moesch@hslu.ch zu melden**. Es wird von der Leitung umgehend auf inhaltliche und formale Anforderungen geprüft und rückgemeldet. Das Vertiefungsthema kann von der Leitung des CAS Sozialversicherungsrecht unter Nachfristsetzung zur Ergänzung zurückgewiesen werden, wenn das Thema den formalen oder inhaltlichen Anforderungen nicht entspricht
- Die Arbeit ist **bis 10 Tage vor der mündlichen Prüfung elektronisch in PDF- oder Word-Format** beim Sekretariat des CAS Sozialversicherungsrecht einzureichen.

5. Vorschau: Mündliche Prüfung

- Die Prüfung findet als 20-minütige mündliche Prüfung am 18./19. oder 20. März 2020 statt.
- Die mündliche Prüfung umfasst Fragestellungen aus dem gesamten Bereich des CAS Sozialversicherungsrecht und enthält eine Vertiefung hinsichtlich dem in der Arbeit gewählten Themenbereich.
- Die Prüfungsthematik wird umfasst von den Inhalten des Unterrichts, der abgegebenen Unterrichtsunterlagen und Teilen aus dem Lehrbuch „Grundriss des Sozialversicherungsrechts“ von Locher/Gächter.
- Die Prüfung wird von der CAS-Leitung durchgeführt. Es können Fachreferenten beigezogen werden.

6. Die mündliche Prüfung und die schriftliche Arbeit werden je zu gleichen Teilen bewertet. Für die **Bewertung ist der nachfolgende Raster** relevant.

Luzern, November 2018

Bei Rückfragen: peter.moesch@hslu.ch

Leistungsnachweis im CAS Sozialversicherungsrecht

Name:

Thema/Titel LN:

Beurteilung

A) Schriftliche Arbeit

1. Formale Kriterien

Die Arbeit ist lesefreundlich, ansprechend und übersichtlich gestaltet.
Sie ist sprachlich korrekt und verständlich geschrieben.

Es ist immer klar ersichtlich, was eigenständige Argumentation und was fremdes
Gedankengut ist.

Die Quellen werden vollständig im Literaturverzeichnis angegeben. Die Zitierweise ent-
spricht den wissenschaftlichen Regeln.

Total formale Kriterien:

3 _ _ _

2. Inhaltliche Kriterien

2.1. Problemstellung

Die schriftliche Arbeit bearbeitet eine konkrete Fragestellung bzw. ein relevantes Thema
oder einen spezifischen Fall. Die Ausgangslage ist klar dargelegt. Er behandelt ein sozial-
versicherungsrechtlich relevantes Thema. Die Fragestellung ist dem Umfang des Artikels
angemessen.

3 _ _ _

2.2. Bearbeitung des Themas

Die Recherche ist umfangreich und auf das Thema ausgerichtet.
Die verwendete Literatur ist relevant. Es ist ein analytischer Zugang zum Thema und zur
Fragestellung erkenntlich. Deskriptive Textteile beziehen sich auf das Thema.
Die dargestellten Sachverhalte sind korrekt.

3 _ _ _

2.3. Schlussfolgerungen

Es sind zentrale Schlussfolgerungen des Themas gezogen worden.
Das fachliche Fazit am Ende der Arbeit nimmt die zentralen Aussagen des Fachartikels auf,
ist schlüssig und anregend.

3 _ _ _

Total inhaltliche Kriterien:

9 _ _ _

B) Mündliche Prüfung

Nachvollziehbarkeit der Argumentation; Fachliche Richtigkeit der Antworten

Total:

12 _ _ _

Total Punktzahl Leistungsnachweis:

24 _ _

Beurteilung

Gesamthaft sind maximal 24 Punkte zu erreichen.

Bewertung

A	(hervorragend)	24 – 22
B	(sehr gut)	21 – 20
C	(gut)	19 – 18
D	(befriedigend)	17 – 16
E	(ausreichend)	15 – 14
FX	(ungenügend - verbesserungsfähig)	13 – 12
F	(nicht bestanden)	11 - 0

Der Leistungsnachweis ist bestanden, wenn eine Bewertung von mindestens E (ausreichend) erreicht wird. Bei einer Bewertung F ist die Arbeit nicht bestanden.